

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/035/2012/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	02.04.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.04.2012				
Stadtrat	öffentlich	25.04.2012				

Titel:

Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt "Sanierung Wolfgangstraße 15/16" des Wohnungsvereins Dessau eG aus dem Programm "Stadtumbau-Ost" Programmjahr 2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau fördert das Projekt „Sanierung Wolfgangstraße 15/16“ des Wohnungsvereins Dessau eG in der Höhe der im Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.10.2011 vorgesehenen Summe (Anlage 2).
2. Die erforderlichen Mittel und die Verpflichtungsermächtigung sind im Haushaltsplan 2012 und im Investitionsprogramm eingestellt und werden umgehend nach der Beschlussfassung freigegeben.
3. Die Experimentierklausel ist anzuwenden.
4. Das Bauverwaltungsamt wird ermächtigt einen entsprechenden Fördermittelbescheid für den Vorhabensträger nach Vorlage einer Vereinbarung zur Umsetzung der Experimentierklausel (Anlage 3) zu erstellen und auszureichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität vom 13.06.2003 (veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 38 vom 25.08.2003) Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Haushaltsplan
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/340/2010/VI-60 „Förderprogramm Stadtumbau-Ost – Anträge der Stadt Dessau-Roßlau für das Programmjahr 2011“, beschlossen im WirA am 30.09.2010
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Finanzierungsplan lt. Bewilligungen des Landesverwaltungsamtes vom 20.10.2011 für die Maßnahme „Sanierung Wolfgangstraße 15/16“ und 21.01.2012 (Experimentierklausel)

HH-Jahr	Bewilligung Bund/Land	Drittmittel des Maßnahmeträgers	durch Maßnahmeträger ersetzter Eigenanteil der Stadt	Eigenmittel	Gesamt
2012	50.000,00	112.502,00	17.500,00	7.500,00	187.502,00
2013	113.330,00	254.996,00	39.665,50	16.999,50	424.991,00
2014	50.000,00	112.502,00	17.500,00	7.500,00	187.502,00
Gesamt	213.330,00	480.000,00	74.665,50	31.999,50	799.995,00

Die Mittel sind wie folgt im Haushaltsplan 2012 und in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt:

HH-Stelle	Titel	Veranschlagung	
61531 98728	Zuschuss an Wohnungsverein Dessau eG für Sanierung Wolfgangstraße 15/16	HH-Jahr 2012	75.000,00 €
		HH-Jahr 2012 VE	245.000,00 €
		HH-Jahr 2013	170.000,00 €
		HH-Jahr 2014	75.000,00 €
		Summe	320.000,00 €
61531 36728	Zuschuss von Wohnungsverein Dessau eG für Anteil Experimentierklausel für Sanierung Wolfgangstraße 15/16	HH-Jahr 2012	17.500,00 €
		HH-Jahr 2013	39.600,00 €
		HH-Jahr 2014	17.500,00 €
		Summe	74.600,00 €
61531 36128	Zuweisung vom Land für Sanierung Wolfgangstraße 15/16	HH-Jahr 2012	50.000,00 €
		HH-Jahr 2013	113.300,00 €
		HH-Jahr 2014	50.000,00 €
		Summe	213.300,00 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Projekt „Sanierung Wolfgangstraße 15/16“ des Wohnungsvereins Dessau eG wurde entsprechend Beschlussfassung (DR/BV/340/2010/VI-60) in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus am 30.09.2010 zur Antragstellung für eine Förderung bestätigt und ist Bestandteil des Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsplanes zum Bewilligungsbescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20.10.2011 für das Programm zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadumbaues-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität des Programmjahres 2011.

Zur finanziellen Sicherung des Vorhabens sind die bereitgestellten Fördermittel einschließlich des im Bewilligungsbescheid festgelegten Eigenanteils der Kommune an den Letztempfänger weiterzureichen.

Zur Senkung des kommunalen Eigenanteils auf maximal 10 % der Gesamtfördersumme in Höhe von 319.995,00 € ist die Experimentierklausel anzuwenden. Die Genehmigung dazu wurde durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit dem Bescheid vom 21.01.2012 erteilt. Die Einverständniserklärung des Maßnahmeträgers zur Übernahme der für ihn aus der Experimentierklausel entstehenden Mehraufwendungen aufgrund des teilw. Ersatzes des kommunalen Eigenanteils liegt vor.

Aufgrund des exponierten Standortes und der daraus erwachsenen städtebaulichen Bedeutung wird das Vorhaben am 12.04.2012 dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt.

Gemäß Anlage 4 soll nur die Hauseingangsseite inklusive Errichtung von barrierefreien Zugängen gefördert werden, da die anderen Gebäudefassaden bereits fertig gestellt wurden.

Anlage 2: Bewilligungsbescheid vom 20.10.2011

Anlage 3: Vereinbarung zur Experimentierklausel und Bescheid vom 21.01.2012

Anlage 4: Maßnahmebeschreibung